



HVBG

HVBG-Info 22/1992 vom 02.09.1992, S. 1960 - 1961, DOK 191.2-YU:431/091/017

**Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit im Ausland - BSG-Urteil vom
26.02.1992 - 1/3 RK 13/90 - VB 81/92**

Arbeitsunfähigkeit ausländischer Arbeitnehmer, die dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegen und während eines Aufenthalts in ihrem Heimatstaat erkranken;

hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 26.02.1992 in der
Rechtssache - 1/3 RK 13/90 - (vgl. HV-INFO 1992, S. 1664-1671)

Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundessozialgerichts bekanntgegeben, die sich mit der Frage befaßt, welche Wirkung eine in Jugoslawien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für einen deutschen Träger der Sozialversicherung hat. Das BSG ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung den deutschen Träger der Sozialversicherung nicht bindet. Eine eigene Prüfungsmöglichkeit bleibt bestehen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005008 = VB 081/92 vom 27.8.1992